

Bekanntmachung

Bürgerversammlung Altenerding

Am **Dienstag, 20. Oktober 2020**, findet in der **Semptsporthalle** (Pretzener Weg 20, 85435 Erding) eine Bürgerversammlung für die Stadtteile Altenerding mit Außenorten statt.

Die Bürgerversammlung beginnt um **19.30 Uhr**, **Einlass ab 18.30 Uhr**.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister Max Gotz
2. Ehrungen
3. Bericht über die Finanzlage der Stadt Erding
4. Information zur Stadtplanung und Stadtentwicklung
5. Baumaßnahmen und Investitionen der Stadt Erding
6. Sonstiges; Anfragen und Aussprache

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Anlage zu dieser Bekanntmachung!

Erding, den 28.09.2020



Max Gotz
Oberbürgermeister

Aushang: Rathaus
Altenerding-Ort
Altenerding-Süd
Siglfing
Langengeisling
Williamsville
Klettham

vom: 29.09.2020

bis: 22.10.2020

Hinweise zur Bürgerversammlung in Zeiten der COVID-19-Pandemie:

- **Nicht an der Bürgerversammlung teilnehmen dürfen:**
 - **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,**
 - **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.**
- Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich und nicht möglich.
- Die Kapazitäten am Versammlungsort sind begrenzt. Die Plätze werden an die Personen vergeben, die zuerst kommen. Zur Wahrung der Abstandsregeln kann eine Zurückweisung von Personen erfolgen (dabei kommt insbesondere eine Zurückweisung ortsfremder Personen in Betracht).
- Die Stadtverwaltung erarbeitet ein auf die Örtlichkeit abgestimmtes Schutz- und Hygienekonzept. Den Anweisungen des (Einlass-)Personals und den ausgehängten Verhaltensregeln ist Folge zu leisten. Besucher, die die vorgegebenen Regeln nicht einhalten, können im Rahmen des Hausrechts von der Versammlung ausgeschlossen werden.
- Besucher werden gebeten, den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Ab Betreten des Versammlungsortes ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese ist selbst mitzubringen und kann am Platz oder bei eigenen Redebeiträgen abgenommen werden.
- Es wird eine Dokumentation der Besucher mit Angabe von Namen und Erreichbarkeit zumindest einer Person je Hausstand erfolgen.
- Speisen und Getränke werden nicht verabreicht.

Die Stadt Erding behält sich Änderungen der Regelungen je nach Erforderlichkeit vor.